
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

1. Ablauf der Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 14, Reihe 2 auf dem Friedhof in Hörste
2. Ablauf der Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 14, Reihen 2-4 auf dem Friedhof in Lipperode
3. Ablauf der Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 83, Reihen 1-3 auf dem Hauptfriedhof

Gemäß § 14 Abs. 5 und § 32 der Friedhofssatzung vom 25. Mai 2004 in der zurzeit gültigen Fassung, mache ich hiermit öffentlich bekannt,

1. dass die Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 14, Reihe 2 auf dem Friedhof in Hörste abgelaufen sind (Einzelgräber der in der Zeit vom 10.11.1993 bis 30.11.1997 Verstorbenen).
2. dass die Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 14, Reihen 2-4 auf dem Friedhof in Lipperode abgelaufen sind (Einzelgräber in der Zeit vom 02.12.1994 bis 13.10.1999 Verstorbenen).
3. dass die Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 83, Reihen 1-3 auf dem Hauptfriedhof abgelaufen sind (Einzelgräber der in der Zeit vom 01.05.1997 bis 31.12.1998 Verstorbenen).

Die auf den Reihengräbern aufgestellten Grabmale, die Grabeinfassungen und die Bepflanzung und andere Gegenstände sind

bis zum 01.08.2025

von den Grabstätten zu entfernen. Wird das Abräumen der Grabstätten bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht durchgeführt, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Lippstadt, 20.01.2025

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Kleineheilmann
Fachdienstleiter